

Die städtischen Jugendhorte.

In Wien bestehen öffentliche Jugendhorte erst seit dem Jahre 1923. Vor dem Kriege führte ein Zentralverein der städtischen Knabenhorte mit ausgiebiger Unterstützung durch die Gemeinde Wien eine Reihe von Knabenhorten. Im Kriege, besonders aber in den ersten Nachkriegsjahren verfiel die Tätigkeit dieser Knabenhorte fast völlig. 1923 wurden die Anstalten des Vereines und einige andere private Anstalten, die sich auch nicht halten konnten, von der Gemeindeverwaltung übernommen und ein eigenes Hortreferat mit einem hauptberuflich bestellten Inspektor im Jugendamt geschaffen. Er ist aus dem Lehrerstand hervorgegangen, ist aber nicht nur pädagogisch, sondern auch administrativ der verantwortliche Referent im Jugendamte der Stadt Wien.

Derzeit bestehen 27 städtische Jugendhorte mit insgesamt 61 Abteilungen; in einer Abteilung sind durchschnittlich 25 bis 35 Kinder eingetragen, von denen gewöhnlich 30 Kinder höchstens anwesend sind. Zusammen werden also mit den städtischen Horten insgesamt mindestens 2000 Kinder dauernd erfaßt. Die Kinder stammen vorwiegend aus der arbeitenden, proletarischen Bevölkerung.

Entsprechend ihrer Lage unterstehen die städtischen Horte dem zuständigen Bezirksjugendamte; es führt die direkte Aufsicht in administrativer Hinsicht, weist die fürsorgebedürftigen Kinder den Horten zu und verfügt ebenso die Entlassung von Kindern. Eine Fürsorgerin besorgt den verbindenden Dienst zwischen Bezirksjugendamt und Hort und führt alle notwendigen Recherchen (Hausbesuche usw.) durch.

Von den 27 städtischen Anstalten befinden sich zwei in eigenen Häusern, zwei mit Kindergärten in eigenen Häusern, elf sind in Wohnhausbauten, elf in Schulen untergebracht; ein Taubstummenhort befindet sich in der städtischen Taubstummenschule. Alle Anstalten, auch die in den Schulen, sind so eingerichtet, daß die Zimmer einen heimartigen Eindruck machen. Überall ist dafür gesorgt, daß die Reinigung leicht möglich ist. Spielplätze stehen zur Verfügung.

Die Anstalten sind verschieden groß. Es gibt vier Anstalten mit je einer Abteilung, die meisten weisen zwei bis fünf Abteilungen auf; die zwei in eigenen Gebäuden befindlichen Horte haben 11 beziehungsweise 14 Abteilungen; so erfaßt die Anstalt in der Sandleitengasse mehr als 400 Kinder täglich. Die großen Anstalten sind vorteilhafter; sie bieten die Möglichkeit, die Angestellten richtig zu verwenden, es kann nach Begabungen ebenso wie bei ihnen bei den Kindern unterschieden werden. In kleinen Anstalten kann häufig bloß beaufsichtigt werden.

Es wird täglich von 11 bis 6 Uhr gearbeitet, an Samstagen von 11 bis 2 Uhr; an schulfreien Tagen und in den Hauptferien wird der Hort von 9 bis 5 Uhr besucht. Schon in dem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß in den städtischen Horten sehr viele Ausflüge, auch über mehrere Tage, gemacht werden.

Es wurde schon erwähnt, daß die Aufnahme und Entlassung der Hortkinder durch das Bezirksjugendamt erfolgt; die zuständige Hortleitung

hat bloß das Recht, wenn Plätze frei sind, gegen nachträgliche Genehmigung Kinder aufzunehmen, deren Eltern vollen Besuchsbeitrag zahlen. Von diesen Beiträgen wird später berichtet. Alle Horte sind für Kinder beider Geschlechter geführt, häufig auch die Abteilungen selbst. In Horten mit mehreren Abteilungen werden Knaben und Mädchen nach dem zehnten Lebensjahr getrennt in Abteilungen geführt.

Die erzieherische Arbeit bestrebt sich, jede Schulmäßigkeit im Betriebe zu vermeiden. Von 11 bis 1 Uhr werden die Kinder gesammelt und frei beschäftigt; die Kinder spielen, lesen oder plaudern, wenn sie einzeln von den verschiedenen Schülerspeisungen kommen. Die vier größten Anstalten mit etwa 35 Abteilungen geben den Kindern das Mittagessen. Mit viel Erfolg bemüht man sich, die Kinder zu einer gewissen Kultur des Essens zu bringen.

Gewöhnlich werden danach die Schularbeiten geleistet. In fast allen Horten werden die Kinder dann mit mehr oder weniger planmäßigen Handarbeiten beschäftigt. Je nach der Einzelbefähigung der verschiedenen Erzieher werden oft recht geschickt Metall-, Holz-, Papp- und Näharbeiten geleistet. Gewöhnlich haben die Kinder an jedem Horttage Gelegenheit zu lesen; jeder Hort hat eine gute Kinderbücherei, die dauernd ergänzt wird. Häufig wird vorgelesen. Die Bücher werden auch verliehen. Der Horttag schließt gewöhnlich mit einer gemütlichen Zusammenfassung aller Kinder einer Abteilung; dabei wird gesungen, gelesen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Gruppe werden besprochen. Überall wird größter Wert auf diesen gemeinschaftsbildenden täglichen Abschluß gelegt.

Täglich ist dem Spiel, ob einzeln oder als Gruppe, Zeit gegeben. Jede Abteilung hat die notwendigen Gesellschaftsspiele. Spiel als körperliche Übung hat die allergrößte Bedeutung. Zu diesem Zwecke stehen überall Turnsäle zur Verfügung. Wenn nur einigermaßen möglich, wird das Spiel ins Freie verlegt. Häufig entwickelt sich aus dem Spiel ernsthafte sportliche Leistung. Dabei wird trotzdem streng darauf geachtet, die kindliche Leistungsfähigkeit nicht zu überschreiten. Jährlich wird ein Sportfest der städtischen Horte gefeiert, jährlich wird ein sportlicher Wettkampf unter den Kindern ausgetragen. Ebenso eifrig wird das Baden und das Schwimmen gepflegt. Wieder wird jedes Jahr eine lustige Schwimmprüfung veranstaltet, jedes Kind, das hundert Meter frei zu schwimmen vermag, wird mit einem anerkennenden Diplom ausgestattet. Das gibt wieder Anlaß zu einem fröhlichen Feste.

Ein Hauptteil aller Beschäftigung ist der Ausflug der Kinder. Alle werden planmäßig zum Wandern erzogen. Gewöhnlich macht jede Gruppe im Sommer eine mehrtägige Wanderung. Die täglichen Ausflüge werden sehr erleichtert durch die Ausgabe von ganz billigen Fürsorgefahrtscheinen. Im Schuljahr werden Filmvorführungen veranstaltet, die Gruppen reisen selbst in Wien mit ihren Kasperltheatern und besonderen eigenen Leistungen. Ein eigener Kinderchor leistet gute Dienste bei allen gemeinsamen Veranstaltungen.

Es ist begreiflich, daß es unter solchen Umständen tatsächlich keine Disziplinarfälle gibt, obwohl die Kinder der städtischen Horte dem tiefsten proletarischen Milieu entstammen und häufig genug von der Verwahrlosung direkt bedroht sind, ehe sie in die städtischen Horte gelangen.

In den zwei Horten für Hilfsschüler wird wie im Taubstummenhort Wert darauf gelegt, normalsinnige Kinder mit den anderen in Verbindung zu bringen. Die Absonderung dieser Kinder ist wohl wichtig bei ihrer unterrichtlichen Führung, für ihre Erziehung ist das Einführen in die menschliche Gesellschaft unbedingt notwendig. Das Zusammenführen

Vollsiniger mit den Taubstummten und den Hilfsschülern hat sich glänzend bewährt.

Für die wirtschaftlichen Erfordernisse der Horte sorgt die Wirtschaftsstelle der Magistratsabteilung 7 in engster Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Horterzieher. Es gibt keine schablonenmäßige Belieferung mit Beschäftigungsmaterial, sondern jeder Hort kann sich das Spiel oder das Material, mit dem er arbeiten will, selbst bestimmen. Der Hort weiß aber, mit welchem Geldbetrag er rechnen kann, und muß sich daher bei seinen Wünschen danach richten. Es wird strenge darauf gesehen, daß nur Beschäftigungsmittel angeschafft werden, die im praktischen Leben Verwendung finden. Das Buchbinder-, Drechsler-, Tischlerwerkzeug ist dasselbe, wie es der Buchbinder, Drechsler oder Tischler benützt. Die kleine Waage, mit der „Haushalt“ oder „Kaufmann“ gespielt wird, ist eine richtige, geeichte Waage. Das Bügeleisen oder der Waschtrog, mit dem die Mädchen spielen, lassen sich praktisch richtig verwenden. Auch die Sportbehelfe sind für den ernstesten Betrieb berechnet.

An einigen Horten bestehen Elternvereine, überall besteht Verbindung mit den Eltern der Kinder, die durch Veranstaltung von Vortragsabenden, Vorführungen der Kinder verstärkt wird. Die Eltern sind dann gern bereit, für die gemeinschaftliche Förderung ihrer Kinder recht große Opfer zu bringen; sie leisten mehr, als durch Zwangsbeiträge erreicht werden kann.

Die Angestellten sind hauptberuflich als städtische Vertragsbeamte angestellt, werden als Horterzieher bezeichnet und leisten wöchentlich 38 Stunden Dienst. Jährlich einmal findet eine obligatorische Horterzieherkonferenz statt, die pädagogischer Arbeit gewidmet ist. Dabei wird ein pädagogischer Ausschuß gewählt, der unter dem Vorsitz des Inspektors die Weiterbildung der Angestellten betreibt. Sie wird in Fachkursen ebenso wie in einer wöchentlich tagenden pädagogischen Arbeitsstelle für die städtischen Horte geleistet. In der Horterzieherkonferenz wird auch ein Ausschuß für den Sport gewählt, der unter Leitung des Hortinspektors steht.

Die Gesamtausgaben für die städtischen Horte sind im Voranschlag 1932 mit zirka 810.200 S vorgesehen. Sie erscheinen in folgender Aufteilung:

| | Schilling |
|------------------------------|-----------|
| 1. Personalaufwand | 504.700 |
| 2. Sachaufwand | 305.500 |

Die Einnahmen sind im Voranschlag wie folgt eingerichtet:

| | |
|---|--------|
| Besuchsgeld | 13.600 |
| Elternbeitrag für Auspeisung (Mittagmahl und Jause) | 15.600 |

Die Auspeisung wird nur in den drei großen Horten verabreicht. An den übrigen Horten bekommen die Kinder unentgeltlich zur Jause ein Stück Brot.

Besuchsgeld und Elternbeitrag für Auspeisung wird nur von einem geringen Prozentsatz der Eltern zur Gänze bezahlt. Die Bezirksjugendämter können Erleichterungen erteilen. Im Jahre 1931 waren 2 Prozent Vollzahler, 3 Prozent Zweidrittelzahler, 5 Prozent Halbzahler, 15 Prozent Eindrittelzahler, 18 Prozent Einsechstelzahler und 57 Prozent Freissesser.

Die städtischen Horte bewähren sich außerordentlich als vorbeugende Maßnahme der Jugendfürsorge. Schon deshalb, weil sie die wohlfeilere Art der Fürsorge für Kinder im schulpflichtigen Alter darstellt, trachtet man mit ihrer Hilfe die viel teurere Anstaltsfürsorge zu sparen und letztere nur dann anzuwenden, wenn sie aus irgendwelchen Gründen sozialer oder erzieherischer Natur nicht vermieden werden kann.